

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Hat die Landesregierung eine Ministerin für Wirtschaft, aber nicht für gute Arbeit?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass der Bundesrat am 11. Juli 2025 einen Antrag zur Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung und des Betriebsverfassungsgesetzes beschlossen hat, Baden-Württemberg sich hierzu jedoch enthalten hat;
2. welche Gründe ggf. ausschlaggebend waren, einer Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung und des Betriebsverfassungsgesetzes nicht zuzustimmen, und ob hierüber in der Landesregierung Einigkeit bestand;
3. inwieweit die Wirtschaftsministerin die Position der gesamten Landesregierung vertritt, wenn sie zur Entscheidung der Mindestlohnkommission, den Mindestlohn zu erhöhen, sagt: „Ob die nun getroffene Entscheidung in dieser wirtschaftlichen Lage weiterhilft, darf aber bezweifelt werden.“ (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 27. Juni 2025);
4. inwieweit die Wirtschaftsministerin die Position der gesamten Landesregierung vertritt, wenn sie zur Vorlage des Entwurfs des Tariftreuegesetzes durch den Bund sagt: „In der aktuellen Phase einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung wäre das Gesetzesvorhaben kontraproduktiv.“ (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 24. Juli 2025);
5. wie sich die Landesregierung zur Kritik des Landesvorsitzenden des DGB verhält, der darauf verwies, dass im Koalitionsvertrag auf Landesebene der Anspruch formuliert sei, Musterland für gute Arbeit werden zu wollen, wozu auch eine höhere Tarifbindung gehöre, jedoch seien „außer schönen Worten [...] keine Maßnahmen passiert“ (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 6. August 2025).

30.9.2025

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Wahl, Fink, Rivoir SPD

Eingegangen: 30.9.2025 / Ausgegeben: 28.10.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Schon vielfach wurde nach Auffassung der Antragsteller deutlich, dass Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL nicht daran gelegen ist, für die Interessen der Beschäftigten im Land einzutreten, obwohl sie für den gesamten Themenbereich von Wirtschaft und Arbeit zuständig ist. Zuletzt verschärfte sie ihre Angriffe auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weshalb sich die Frage stellt, inwieweit sie hierbei die Position der gesamten Landesregierung vertritt. Zu klären ist auch, wie es dazu kam, dass die Landesregierung aktiv versucht hat, eine Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung zu verhindern, indem sie einem diesbezüglichen Antrag im Bundesrat im Juli 2025 nicht zugestimmt hat. Die SPD-Landtagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg nur im Schulterschluss von Unternehmen, Beschäftigten und Gewerkschaften gelingt, ohne einseitig Stimmung zu machen und ohne „Rezepte von gestern, die die Beschäftigten zu Sündenböcken machen“ (vgl. DGB-Landeschef in der Stuttgarter Zeitung vom 6. August 2025). Ob die Landesregierung diese Auffassung teilt, soll mit dem vorliegenden Antrag thematisiert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 Nr. D58745/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. ob es zutrifft, dass der Bundesrat am 11. Juli 2025 einen Antrag zur Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung und des Betriebsverfassungsgesetzes beschlossen hat, Baden-Württemberg sich hierzu jedoch enthalten hat;

Zu 1.:

Der Bundesrat hat in seiner 1056. Sitzung vom 11. Juli 2025 unter TOP 33 eine Entschließung zur Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland gefasst (BR-Drucksache 239/25). Das Land hat sich im Plenum enthalten.

2. welche Gründe ggf. ausschlaggebend waren, einer Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung und des Betriebsverfassungsgesetzes nicht zuzustimmen, und ob hierüber in der Landesregierung Einigkeit bestand;

Zu 2.:

Gemäß Artikel 51 GG können die Länder im Bundesrat nur einheitlich abstimmen. Jedes Votum setzt daher Einvernehmlichkeit innerhalb der Landesregierung voraus.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung und des Betriebsverfassungsgesetzes aus.

Der Entschließungsantrag der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland forderte jedoch Erweiterungen der bereits bestehenden, umfassenden und mit dem Betriebsrätestärkungsgesetz erst vor kurzem modernisierten Mitbestimmungsregeln. Bevor hier neue und weitergehende Änderungsvorschläge berücksichtigt werden können, sollte zunächst die Evaluation des Betriebsrätestärkungsgesetzes durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgewartet werden, die im Laufe des kommenden Jahres zu erwarten ist. Weitergehenden Forderungen des Entschließungsantrages, die etwa den Kernbestand der Unternehmensfreiheit berühren, den Arbeitnehmerbegriff oder den Betriebsbegriff ausweiten wollen, stimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht zu.

3. *inwieweit die Wirtschaftsministerin die Position der gesamten Landesregierung vertritt, wenn sie zur Entscheidung der Mindestlohnkommission, den Mindestlohn zu erhöhen, sagt: „Ob die nun getroffene Entscheidung in dieser wirtschaftlichen Lage weiterhilft, darf aber bezweifelt werden.“ (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 27. Juni 2025);*

Zu 3.:

Gemäß Artikel 1 VII. Nummern 12 und 14 der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien, die mit Zustimmung des Landtages ergangen ist, ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für den Arbeitsmarkt und das Arbeitsrecht zuständig. Fragen des Mindestlohns und seiner wirtschaftlichen Auswirkungen fallen ausschließlich in diese Bereiche.

Der Mindestlohn ist in den letzten Jahren mehrfach überproportional im Verhältnis zur durchschnittlichen Lohnentwicklung angehoben worden. Inzwischen wurde ein Niveau erreicht, dass in Kombination mit der ohnehin angespannten wirtschaftlichen Lage zunehmend zu Arbeitsplatzverlusten führen kann.

4. *inwieweit die Wirtschaftsministerin die Position der gesamten Landesregierung vertritt, wenn sie zur Vorlage des Entwurfs des Tarifreuegesetzes durch den Bund sagt: „In der aktuellen Phase einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung wäre das Gesetzesvorhaben kontraproduktiv.“ (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 24. Juli 2025);*

Zu 4.:

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist sowohl für die Unternehmen als auch für die Auftraggeber schon jetzt mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Dies verlangsamt dringend notwendige Investitionen und erschwert die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, da diese oft nicht die Kapazitäten zur Erfüllung aller bürokratischen Anforderungen haben. Dies ist besonders kritisch vor dem Hintergrund der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation und den herausfordernden Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft.

Auch die Bundesregierung hat erkannt, dass es im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge dringend einer Entlastung und Beschleunigung bedarf. Mit dem Entwurf des Vergabebeschleunigungsgesetzes sollen diese Bestrebungen umgesetzt werden. Der Entwurf des Bundestarifreuegesetzes mit der dort vorgesehenen Tarifreueeregulation erhöht – mit den vorgesehenen Nachweis-, Kontroll- und Haftungsregelungen – den bürokratischen Aufwand im Beschaffungsprozess für die Auftragnehmer- und Auftraggeberseite noch. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups wird das Vergabeverfahren noch komplexer statt einfacher. Dies wird zu der negativen Entwicklung einer geringeren Teilnahme an Ausschreibungen führen. Damit steigen auch die Kosten für die staatlichen Auftraggeber zu Lasten der öffentlichen Haushalte. Eine Beschleunigung und Vereinfachung der öffentlichen Vergabeverfahren sind insbesondere unerlässlich, um die aktuellen Herausforderungen im infrastrukturellen Bereich zu bewältigen. Es ist das Ziel der Landesregierung, weiteren Bürokratieaufwand im Beschaffungsprozess für die mittelständisch geprägte baden-württembergische Wirtschaft zu vermeiden.

5. *wie sich die Landesregierung zur Kritik des Landesvorsitzenden des DGB verhält, der darauf verwies, dass im Koalitionsvertrag auf Landesebene der Anspruch formuliert sei, Musterland für gute Arbeit werden zu wollen, wozu auch eine höhere Tarifbindung gehöre, jedoch seien „außer schönen Worten [...] keine Maßnahmen passiert“ (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 6. August 2025).*

Zu 5.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hält es für ein wichtiges Anliegen, die Tarifbindung wieder attraktiver zu machen und mit geeigneten Maßnahmen zu erhöhen. Hierzu hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beispielsweise vorgeschlagen, den Gewerkschaftsbeitrag der Arbeitnehmer stets

außerhalb des Arbeitnehmerpauschbetrages steuerlich geltend machen zu können. Dies würde einen Anreiz zum Beitritt in die Gewerkschaft setzen. Entsprechende Forderungen, wie etwa des DGB, unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus grundsätzlich.

Aufgrund der Tarifautonomie sind allerdings in allererster Linie die Tarifparteien selbst aufgefordert, für eine höhere Attraktivität der Tarifbindung zu sorgen. Im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie obliegt die kollektive Gestaltung von Arbeitsbedingungen den Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften verhandeln – Betriebe und Arbeitnehmer entscheiden im Rahmen der Koalitionsfreiheit, ob sie Tarifverträgen den Vorzug geben oder nicht. Um Flächentarifverträge zukunftsfest zu machen und damit die Tarifbindung zu erhöhen, können Öffnungs- und Differenzierungsregelungen implementiert werden. Diese ermöglichen gerade in der derzeitigen Krise passgenaue Adaptionen an die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen. Genau solche Modernisierungen der tarifrechtlichen Regelungen werden derzeit beispielsweise von Südwestmetall im engen Schulterschluss mit der IG-Metall erarbeitet.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus